Zusatz zum Mietvertrag

1. Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger pfleglich zu behandeln.

2. Der Mieter ist für die ordnungsmäße Abstellung selbst verantwortlich.

3. Der Mieter haftet für alle Schäden und Bußgelder, die bei der Benutzung infolge Nichtbeachtung vorstehender örtlichen Vorschriften verursacht werden. Die Haftung besteht auch, wenn die Schäden nicht durch ihn selbst, sondern durch Abgestellte, Beauftragte, oder berechtigte Nutzer verursacht werden.

4. Bei Unfällen ist die nächstliegende Polizeistelle zwecks Aufnahme zu benachrichtigen.

5. Bei starken Winden ist der Anhänger nicht zu bewegen und die 4 Stützfüße herunter zu lassen.

6. Geschwindigkeiten nicht mehr als 80 km/h. Beim Überfahren von Brücken und leichten Winden muss die Geschwindigkeit reduziert bzw. angepasst werden.

7. Der Mieter ist für die Überwachung und die Einhaltung der vorgeschriebenen Kühltemperatur verantwortlich.

8. Nach Ablauf der Mietdauer ist der Anhänger in einwandfreiem Zustand dem Vermieter zu übergeben.

9. Eventuelle Schäden, oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

10. Bei Unterlassung der polizeilichen Meldepflicht werden die Folgeschäden dem Mieter in Rechnung gestellt.

11. Für Schäden jeglicher Art, die von den Versicherungen wegen Fahruntüchtigkeit, oder Alkoholgenuss nicht anerkannt werden, haftet in jedem Fall der Mieter.

12. Für Folgeschäden, auch Dritten gegenüber, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

13. Der Anhänger ist mit dem gestellten Zugmaulschloss gegen Diebstahl zu sichern.

14. Der Anhänger darf nur für die Kühlung von Getränken oder luftdicht verpackten Speisen verwendet werden.

15. Der Vermieter ist bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Kühlung nicht haftbar zu machen.

16. Bei unsachgemäßer Handhabung seitens des Mieters werden jedwede entstandenen Schäden und Kosten (Personen-/Sachschäden) vom Mieter selbst übernommen.

17. Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger zum vereinbarten Termin gereinigt dem Vermieter an dessen Adresse zurückzugeben. Wird der Rückgabetermin um mehr als eine Stunde überschritten, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter zur Zahlung einer zusätzlichen Tagesmiete verpflichtet.

18. Inventar Kühlwagen:

- Diebstahlkasten incl. Schloss

- Anschlusskabel 230V

- 1 Schlüssel für Türe Aufbau

- Zulassungsbescheinigung Teil 1

19. Der Mietpreis und die Kosten sind im Voraus bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Die Kaution ist in bar zu hinterlegen.

20. Der Mieter ist verpflichtet, den Kühlanhänger immer am Folgetag bis um 10.00 Uhr zurückzugeben, ansonsten wird der Tagespreis voll berechnet.